

- a) Über die Stellungnahmen, die während des 1. und 2. Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beiliegenden Ausarbeitung dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt" wird reduziert. Der zukünftige Geltungsbereich geht aus den beigefügten Anlagen hervor.
- c) Aufgrund der Reduzierung des Geltungsbereiches wird eine erneute (3.) Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB für die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet durchgeführt.